



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 291 „Triebtalgebiet“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet Triebtalgebiet mit der EU-Kennziffer DE 5439-301, landesweite Melde-Nr. 291 umfasst sieben Teilgebiete. Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes Triebtalgebiet beträgt 204 ha. Rund 42 % der Fläche entfallen auf Wirtschaftsgrünland, ca. 52 % auf Wälder und Forsten, ca. 2,5 % auf Gewässer und nur 0,5 % auf Moore und Sümpfe. Die restlichen Prozentanteile entfallen auf Siedlungen, Wege und siedlungsbezogene Grünflächen.

Administrativ gehört das gesamte Gebiet zum Vogtlandkreis.

Mit Höhenlagen über NN von 315 m auf Höhe der Vorsperre Pöhl bis 800 m im Waldgebiet Woderich weist das Gebiet submontane bis montane Naturraumeigenschaften auf.

Das FFH-Gebiet umfasst das in Süd-Nordwest-Richtung verlaufende Tal der Trieb in 6 Teilabschnitten auf einer Länge von rund 14 km zwischen dem Quellbereich im Waldgebiet Woderich und der Vorsperre Pöhl bei Thoßfell. Zusätzlich kommt noch ein Teilgebiet um den Schafteich zwischen Schönau und Unterlauterbach hinzu, das außerhalb der Tal-aue liegt. Unterteilt werden diese Abschnitte ab Vorsperre Pöhl in Richtung Quellbereich in die Teilabschnitte 6 „Triebtal von Thoßfell bis Altmannsgrün“, 2 „Triebtal um Schönau“, 4 „Schafteich“, 3 „Triebtal zwischen Trieb und Bergen“, 5 „Triebtal südlich Bergen“, 1 „Triebtal von Unterneudorf bis südlich Siehdichfür“ und 7 „Woderich“

Im Norden, ab der Vorsperre Pöhl, ist das Gebiet durch eine offene, aufgeweitete Talaue gekennzeichnet, die vorwiegend durch Grünland geprägt wird. Innerhalb dieser Aue verläuft die Trieb zum Teil noch mäandrierend mit Gehölzsaum im Talgrund. Im Anschluss an die Vorsperre Pöhl befindet sich der Mühlteich, der sich durch eine ausgedehnte Gehölzzone auszeichnet. Vereinzelt sind kleinflächig vernässte Auenstandorte zum Teil anmoorig, wie z.B. im Bärenloch und auf Höhe der Untermühle, in die Aue integriert, die unter anderem seltene Pflanzenarten aufweisen.

Um Schönau zeigt sich die Talaue der Trieb bereits schmaler, wenngleich das Grünland weiterhin vorherrscht. Beiderseits des Triebtales breitet sich die flachmuldige Granitlandschaft aus, die von kleinen, meist bewaldeten Granithärtlingen den sog. Knocks, überragt wird.

Das Teilgebiet „Schafteich“ wird durch den Schwarzen Teich und den Schafteich eingenommen. Während der Schafteich eine ausgedehnte, weitgehend offene Verlandungszone mit seltenen Pflanzenarten aufweist, charakterisiert ein ausgedehnter Erlenwald im Anschluss an den Schwarzen Teich das Gebiet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Beiderseits des Triebtals kennzeichnet die flachmuldige Granitlandschaft den Teilabschnitt „Triebtal zwischen Trieb und Bergen“. Sie wird durch bewaldete Granithärtlinge (Kleinkuppen) überragt, die die landschaftliche Besonderheit des Naturraums hervorheben.

Im Teilabschnitt „Triebtal südlich Bergen“ weitet sich der Talraum südlich der Ortslage von Bergen wieder auf und es entsteht eine breite Aue, die ausschließlich durch Grünland gekennzeichnet wird. Große Schläge mit einheitlicher Bewirtschaftungsintensität prägen das Erscheinungsbild. Etwa in Höhe von Steinigt verengt sich die Talaue zunehmend und Grünland geht in Wald über, der sich bis zur Talsperre Werda (außerhalb des FFH-Gebietes) fortsetzt. Nadelwald mit Dominanz der Fichte prägt die schmale Aue.

Die naturraumtypisch schmale Aue des Teilabschnittes „Triebtal von Unterneudorf bis südlich Siedlichfür“ zeichnet sich durch einen Wechsel von Wald und kleinräumig eingestreuten Offenlandparzellen aus. Wenngleich überwiegend Fichtenforst vorherrscht, kommen kleinflächig auch standorttypische Laubwälder vor.

Der Teilabschnitt „Woderich“ wird zentral durch das Quellgebiet der Trieb gekennzeichnet und ausschließlich durch Wald eingenommen. Kennzeichnend sind montane Fichtenwälder und eingestreute Moorwaldreste in exponierter Lage.

Nach Naturschutzrecht sind im SAC folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Talsperre Pöhl“ mit einem Anteil von 29,5 ha (14,5 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes); Naturpark (NP) „Erzgebirge/Vogtland“ mit einem Anteil von 175 ha (86 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes); Das Flächennaturdenkmal (FND) „Vorsperre Thoßfell“ befindet sich nur mit einem Anteil von 2,9 ha im FFH-Gebiet, was 1,4 % der FFH-Gebietsfläche entspricht, das Flächennaturdenkmal (FND) „Schafteich Unterlauterbach“ befindet sich mit 4 ha Größe vollständig im FFH-Gebiet, was einem Anteil von knapp 2 % der Gesamtfläche des Gebiets entspricht. Des Weiteren sind verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotopie zu erwähnen.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2009/2010 wurden 10 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 65 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 4,83 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 6510 (Flachland-Mähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC 291

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	1,39	0,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	9	10,2 km 3,31	1,6
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,03	<0,1
6410	Pfeifengraswiesen	2	0,35	0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,08	<0,1
6510	Flachland-Mähwiesen	4	2,20	1,1
6520	Berg-Mähwiesen	---	---	---
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	1,29	0,6
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaenwälder	4	1,41	0,7
9410	Montane Fichtenwälder	5	55,0	26,9
gesamt:		28	65,1	31,8

* - prioritärer Lebensraumtyp

)¹ – Innerhalb des FFH-Gebietes existiert lediglich eine Verdachtsfläche, die nicht begangen werden konnte (siehe dazu nachfolgenden Text). Zusätzlich konnte jedoch eine außerhalb des SAC liegende Berg-Mähwiese (0,71 ha) erfasst werden.

Eutrophe Stillgewässer (EU-Code 3150) spielen natürlicherweise, aufgrund des geringen standörtlichen Potenzials, in Südwestsachsen nur eine untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund ist der LRT im SAC Triebtalgebiet, in Form des Schafteiches, sehr gut repräsentiert, da der Teich auch floristisch sehr wertvoll ist. Dem SAC ist sicher eine regionale Bedeutung für den LRT 3150 zuzubilligen.

Der flächenmäßig dominierende Lebensraumtyp des SAC Triebtalgebiet, die **Fließgewässer mit Unterwasservegetation** (EU-Code 3260), gehören auch sachsenweit zu den häufigen LRT. Das SAC liegt im Bereich der Forellenregion (Rhithral), also der Fließgewässer oberläufe und Quellen. Die Abschnitte des Epirhithral sind meist strukturell nicht oder wenig verändert, das Wasser aber oftmals mehr oder weniger stark versauert, teils



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

natürlicherweise durch Huminsäureeintrag aus den Gebirgsmooren, teils aber auch durch Bodenversauerung, durch großflächigen Nadelholzanbau und Säureinträge aus der Luft. Diese, in den Höhenlagen des Erzgebirges allgemeingültige Erscheinung, lässt sich im SAC Triebtalgebiet im südlichen, und damit höher gelegenen Teilgebiet 1 bei Siedlichfür nachvollziehen.

Unterhalb der Talsperre Werda präsentiert sich die Trieb als naturnaher Mittelgebirgsbach des Epirhitral, der jedoch, v.a. im Bereich der Ortslagen, abschnittsweise bereits einer stärkeren, meist historischen Verbauung unterliegt. Versauerung spielt hier infolge des Eintrages von Puffern keine Rolle mehr, jedoch gibt es punktuelle Beeinträchtigungen durch Viehtritt. Auch diese Beeinträchtigungen sind typisch für ähnliche Fließgewässer der Region.

Die größte Beeinträchtigung resultiert für die an sich naturnahen Oberläufe von Fließgewässern im Vogtland und Westerzgebirge oft aus der Fragmentierung. Im SAC Triebtalgebiet resultiert aus der Lage der Teilgebiete zwischen zwei Talsperren (Pöhl und Werda) eine nahezu vollständige Isolation. Diese wirkt umso schwerer, als Fließgewässer grundsätzlich eine hohe Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000, über die SAC-Grenzen hinweg, haben.

Aufgrund der in ähnlicher Form in angrenzenden SAC vielfach vorhandenen Vorkommen des LRT 3260 hat das SAC Triebtalgebiet eine regionale Bedeutung für den LRT 3260 und eine hohe Kohärenzfunktion, die jedoch aus o.g. Gründen eingeschränkt ist.

Artenreiche Borstgrasrasen gehören zu den LRT, deren Vorkommen an Nährstoffarmut in Verbindung mit extensiver Bewirtschaftung gebunden ist und die damit einen hohen Gefährdungsstatus aufweisen. Allerdings kommt der LRT im SAC Triebtalgebiet nur rudimentär im Randbereich einer Flachland-Mähwiese vor und besitzt damit nur lokale Bedeutung.

Pfeifengraswiesen gehören in Sachsen zu den seltenen Lebensraumtypen. Ihre feuchten, und daher nur schwer bearbeitbaren Standorte sind i.d.R. durch Nutzungsauffassung mit folgender Degenerierung bedroht. Der LRT 6410 Pfeifengraswiesen ist in den Standard-Datenbögen von 43 sächsischen FFH-Gebieten geführt, deren Schwerpunkt eindeutig im Naturraum D 13 Oberlausitzer Heideland liegt (Quelle: LfUG 2004). In Südwestsachsen hingegen gehört dieser LRT zu den sehr seltenen Lebensräumen. Insofern stellen die beiden LRT-Flächen der Pfeifengraswiesen im SAC Triebtalgebiet eine Besonderheit von überregionaler Bedeutung dar. Es kommen mehrere Rote Liste-Arten vor.

Für die **Feuchten Hochstaudenfluren** (EU-Code 6430) zeichnet sich landesweit im Zuge der Managementplanung ein deutlich geringerer Flächenanteil ab, als dies zunächst abgeschätzt wurde. Neben fehlenden standörtlichen Voraussetzungen (z.B. Fließgewässerdynamik, Bodenfeuchte, keine Hypertrophie, keine Wiesen- oder Weidenutzung) ist es v.a. das im KBS genannte Zuordnungskriterium „keine flächigen Brachestadien von Feuchtgrünland ohne Anbindung an ein Fließgewässer“, das zum Ausschluss einer Viel



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

zahl von Flächen führt, die z.B. im Rahmen der selektiven Biotopkartierung als Feuchte Hochstaudenfluren kartiert wurden. Vor diesem Hintergrund spiegelt lediglich eine als LRT 6430 auskartierte Staudenflur im SAC Triebtalgebiet die überregionale Situation wider. Das Gebiet hat daher maximal eine lokale Bedeutung für den LRT 6430.

Unterhalb der Talsperre Werda kommen unter den Klimateigenschaften der unteren Berglagen, im Falle extensiver Bewirtschaftung, noch **Flachland-Mähwiesen** vor. Dieser LRT ist landesweit häufiger als die Bergwiesen, da die planaren bis submontanen Standorte flächenmäßig weit dominieren. Dennoch ist eine massive Gefährdung extensiv genutzter, artenreicher Wiesen zu konstatieren, die sich bundesweit sogar in der Kategorie „vom Aussterben bedroht“ ausdrückt. Neben einer zu intensiven Wiesennutzung (zu hohe Schnitffrequenz, zu hohe Düngung etc.) ist es besonders in den submontanen Lagen v.a. die Beweidung, die auf den hängigen und damit schwer bearbeitbaren, engen Tälern immer mehr die Mahdnutzung ablöst, dabei jedoch zu einer floristischen Veränderung der ehemaligen Wiesen führt, die nach wenigen Jahren nicht mehr als LRT 6510 anzusprechen sind. Dieses Phänomen ist im Wirtschaftsgrünland der submontanen Lagen weit verbreitet und bildet auch im SAC Triebtalgebiet das Ausschlusskriterium für eine Kartierung des LRT 6510 auf weiten Flächen des Auengrünlandes. Das Gebiet hat daher maximal eine lokale Bedeutung für den LRT 6510.

Berg-Mähwiesen mit ihrer typischen Vegetation sind eine Eigenart der Mittelgebirge, vor allem auch des oberen Vogtlandes und Westerzgebirges, in dem das zu bearbeitende Gebiet liegt. Auch in dieser Region sind die meisten Bergwiesen in den letzten Jahrzehnten durch Nutzungsintensivierung verloren gegangen. Vor allem in den letzten 10 Jahren kam Nutzungsaufgabe und Aufforstung hinzu, die einen weiteren Schwund bewirkten. Im SAC Triebtalgebiet ist bereits natürlicherweise das standörtliche Potenzial gering und besteht lediglich in den höheren Lagen oberhalb der Talsperre Werda, im Teilgebiet 1. Dort ist jedoch die Beweidung als Bewirtschaftungsform der Bergwiesen in ihrer negativen Wirkung nachzuvollziehen. Durch die Beweidung sind hier frühere Bergwiesen zu pflanzensoziologisch nur schwer zuzuordnenden, meist artenarmen Vegetationsbeständen degradiert. Im Ergebnis befindet sich die einzige, kleine Berg-Mähwiese des SAC Triebtalgebiet unmittelbar außerhalb der Gebietsgrenzen, was noch nicht einmal einer lokalen Bedeutung des Gebietes für den LRT 6520 entspricht.

Für bodensaure Tannen-Fichten-Buchenwälder, die zum LRT **Hainsimsen-Buchenwälder** gestellt werden, bietet das SAC Triebtalgebiet aufgrund der Dominanz der Auenstandorte innerhalb der Gebietsgrenzen natürlicherweise nur wenig Potenzial. Real kann dieser LRT 9110 derzeit im Gebiet nicht angesprochen werden, es wurde lediglich eine Entwicklungsfläche ausgewiesen. Außerhalb der Gebietsgrenzen wurden viele potenziell geeignete Standorte in der Vergangenheit in Fichtenforste umgewandelt. Seit einigen Jahren orientiert man sich bei Pflanzungen wieder vermehrt an der pnV, der Prozess des Waldumbaus ist allerdings ein langwieriger Prozess. Das SAC Triebtalgebiet hat damit nur eine (potentielle) lokale Bedeutung für den LRT 9110.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Landesweit sehr selten sind die **Fichten-Moorwälder**, wobei die lediglich 20 FFH-Gebiete, in deren SDB der LRT 91D4* genannt sind, den räumlichen Schwerpunkt im West- und Mittelerzgebirge haben, wo sie meist in den Randbereichen der wenigen, verbliebenen Hochmoore vorkommen. Obwohl im Teilgebiet 7 Woderich noch (entwässerte) Resttorfkörper vorhanden sind, konnte nur ein LRT von geringer Flächengröße ausgewiesen werden, bei dem es sich zudem wahrscheinlich um einen Torfstichbereich handelt. Die Moorartenausstattung ist daher deutlich eingeschränkt. Ansätze zum LRT 91D4* finden sich sehr kleinflächig innerhalb der kartierten Montanen Fichtenwälder (als Neben-code angegeben). Unter Berücksichtigung des insgesamt schlechten Gesamtzustandes der Moorwälder in Sachsen und der Bedeutung für den Verbund („Trittsteine“) der Moorlebensraumtypen wird dem Fichten-Moorwald eine regionale Bedeutung zuerkannt.

Der prioritäre LRT 91E0* **Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder** ist zwar landesweit weit verbreitet (Nennungen in 167 SDB), tritt jedoch meist nur in Form kleinflächiger Vorkommen auf, die gerade eben die Definition „Wald“ erfüllen. Die Situation im SAC Triebtalgebiet spiegelt diesen landesweiten Trend. Im Zusammenhang mit den begleitenden Fließgewässern hätte der LRT 91E0* eine hohe Bedeutung für Kohärenz und Biotopverbund, die er aber aufgrund der nur inselartigen, sehr defizitären Verbreitung nicht einnehmen kann. Das Gebiet hat daher nur eine lokale Bedeutung für den LRT 91E0*.

Anders verhält es sich mit den **Montanen Fichtenwäldern**, die mit 55 ha großflächig im Teilgebiet 7 Woderich des SAC vorkommen. Dieser LRT ist landesweit in nur 18 SDB genannt, die sich sämtlich im Bundesnaturreaum D 16 Erzgebirge befinden. Montane Fichtenwälder sind auf den typischen Standorten oft schwer von Forsten abzugrenzen. Strukturreiche Ausbildungen mit mehreren verschiedenen Altersklassen und Anteilen überdurchschnittlich alter Bäume, die ihr Klimaxstadium erreicht haben und auch Totholzpartien aufweisen (soweit das die forstsanitäre Situation zulässt) sind kaum noch vorhanden. Die meisten Flächen sind in den letzten Jahrzehnten vor 1990 durch großflächige Kahlschläge und Wiederaufforstungen in strukturarme Altersklassenforste umgewandelt worden. Das SAC Triebtalgebiet bildet die Westgrenze aller sächsischen Vorkommen der Montanen Fichtenwälder, so dass der Woderich sowohl geographisch als auch hinsichtlich der Flächenausdehnung des LRT 9410 als Besonderheit von überregionaler bis landesweiter Bedeutung zu werten ist.

Eine zusammenfassende **Bewertung des Erhaltungszustandes** der LRT ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 291

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer			1	1,39		
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,20	8	3,31		
6230	Artenreiche Borstgrasrasen			1	0,03		
6410	Pfeifengraswiesen			2	0,35		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,08	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	3	1,95	1	0,25
91D4*	Fichten-Moorwälder			1	1,29		
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	4	1,41		
9410	Montane Fichtenwälder			5	55,01		

Von den 28 LRT-Flächen im Gebiet befinden sich 26 in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Einer Fläche der Fließgewässer mit Unterwasservegetation konnte sogar ein hervorragender Erhaltungszustand (A) zugewilligt werden, der sich auf hervorragende, naturnahe Strukturen und ein hervorragendes Arteninventar in Verbindung mit nur minimalen Beeinträchtigungen gründet.

Ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) hingegen musste einer Fläche des LRT 6510 attestiert werden, bei dem sich Pflegedefizite auf die Kriterien Strukturen und Beeinträchtigungen auswirken.

Hinsichtlich der **Kohärenzfunktion** haben FFH-Gebiete entlang von Flusstälern meist eine hohe Bündelungs- und Kohärenzfunktion für eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume, die jedoch dem „Triebtalggebiet“ nicht zuzusprechen ist. In Fließrichtung der Trieb grenzt kein FFH-Gebiet an. Für den Haupt-LRT Fließgewässer und die Grünland-LRT ist mit dem FFH-Gebiet „Görnitzbach- und Würschnitzbachtal“ das nächste FFH-Gebiet über 3,3 km vom Triebtalg entfernt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Für Waldlebensräume ist mit dem SAC „Oberes Zwickauer Muldetal“ das nächste FFH-Gebiet ca. 2 km vom Triebtal entfernt. Das SAC Triebtalgebiet hat somit nur eine geringe Kohärenzfunktion im Netz Natura 2000, da die äußere Kohärenz mit oben aufgeführten Entfernungen als eingeschränkt zu betrachten ist. Immerhin stellen die Teilflächen wenigstens „punktueller“ Vernetzungselemente in einem Bereich dar, in dem ansonsten Natura 2000-Schutzgebiete weitestgehend fehlen.

Die innere Kohärenz des FFH-Gebietes 291 ist insgesamt schlecht. Defizite ergeben sich v.a. aus der Talsperre Werda und mehrerer Siedlungen, die das Fließgewässer unterbrechen sowie aus den Wehren, mit zum Teil mittlerem Rückstau. Für alle anderen Nicht-Fließgewässer-Lebensräume (Grünland, Wälder) ergibt sich eine ungenügende innere Kohärenz v.a. aus deren defizitärer Verbreitung innerhalb des FFH-Gebietes.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC "Triebtalgebiet" sind aktuell zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3).

Die Fledermausart **Großes Mausohr** konnte mithilfe von Detektortransekten im nördlichsten und im südlichsten Teilgebiet nachgewiesen werden, die zu einer Abgrenzung von zwei Jaghabitaten führte.

Das **Bachneunauge** wurde auf zwei Abschnitten der Trieb in Schönau und zwischen Trieb und Schönau innerhalb des Gebietes nachgewiesen, wobei ein schwacher Bachneunaugen-Bestand dokumentiert wurde. Dies führte zur Ausweisung einer Habitatfläche.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC 291

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC
Name	Wissenschaftlicher Name			
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	76,03	37,19 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	0,48	0,23 %

Bezüglich der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zeichnet sich gegenwärtig eine geringe Bedeutung des Gebietes ab.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Das Bachneunauge wurde im Zuge von Elektrobefischungen in nur 2 von 6 beprobten Befischungsstrecken nachgewiesen, woraus die Abgrenzung eines Habitates in der Trieb lediglich in Teilgebiet 2 zwischen Ortslage Trieb und Schönau resultiert. In allen anderen Teilgebieten gelangen keine Bachneunaugennachweise.

Die Bewertung des Bachneunaugenhabitates würde auf der Basis des vorgegebenen Kartier- und Bewertungsschlüssels rein rechnerisch gut (B) ausfallen. Hierbei erscheint jedoch der Parameter Abundanz innerhalb des Hauptkriteriums Population aufgrund der sehr schwachen Nachweise unterrepräsentiert. Daher wurde der Erhaltungszustand in gutachterlicher Abweichung auf C herabgestuft.

Die beiden komplexen Habitatflächen des Großen Mausohres stellen hinsichtlich ihrer Bewertung Besonderheiten dar. Die nördliche Habitatfläche entlang der Trieb nördlich Altmannsgrün besteht aus 2 kleinen Laubwäldchen und Laubgehölzen von überwiegend jüngerem Baumholz entlang des Flusslaufes. Die beiden Bewertungsparameter „unterholzarmer Laubwald“ (als besonders geeignetes Jagdhabitat) und „baumhöhlenträchtige Altholzbestände“ (als potenziell geeignetes Quartierhabitat) sind in diesen Flächen nicht vorhanden, womit die Bewertung dieser Teilparameter nur c lauten kann.

Im Woderich, der allein aus Fichtenwald besteht, können gar keine Laub- und Laubmischwaldbestände ausgewiesen werden. Da entsprechend des KBS nur „Laub-, Mischwald- oder, in reinen Kiefernwaldgebieten bei nachweislicher Nutzung, auch Kiefernwaldbestockung“ in die Bewertung eingehen darf, die gesamte Habitatfläche aber von Fichtenbeständen geprägt ist, wurden jeweils 0 m² angegeben (Bei Berücksichtigung der Fichtenbestände ergäbe sich ein Vorrat an unterwuchsarmen Beständen von 211.002 m² und ein Vorrat an baumhöhlenträchtigen Altbeständen >100 Jahre von 342.656 m²). Die Nichteinbeziehung der Fichtenbestände ist auch deshalb gerechtfertigt, weil z.B. Fichtenhöhlen als Mausohrquartier ungeeignet erscheinen und vermutlich in dem Bereich Wege, kleinere Blößen und Offenflächen im Wald wichtiger als der zwergstrauchreiche Fichten(moor)wald sind.

Der Zustand des Habitates ist daher bei beiden komplexen Habitatflächen mittel bis schlecht (Wertung c), was durch die Probeflächenkartierung der 3 jeweils 1 ha großen Habitatprobeflächen für das Große Mausohr bestätigt wird. Die Beeinträchtigungen der Gesamtkomplexhabitats durch Insektizideinsatz sind maximal gering (Wertung b), ansonsten gibt es keine nennenswerten Beeinträchtigungen.

Damit kann für das Große Mausohr der **Gesamterhaltungszustand der beiden komplexen Habitatflächen nur mit C (schlecht)** bewertet werden, wobei dies ein Gebietscharakteristikum ist und nicht auf (anthropogen bedingte) Beeinträchtigungen oder strukturelle Mängel zurückzuführen ist. Die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wäre daher ohne eine vollständige Änderung des Gebietscharakters des FFH-Gebietes nicht möglich und ist daher nicht zielführend.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Die folgende Tabelle listet die Bewertungen der Habitatflächen im SAC.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC 291

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	-	-	2	76,03
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	-	1	0,48

Im **Schutzgebietsnetz NATURA 2000** spielt das SAC Triebtalgebiet eine untergeordnete Rolle für die Anhang II-Arten Bachneunauge und Großes Mausohr, die v.a. in seiner Trittssteinfunktion besteht.

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Es wird keine Notwendigkeit gebietsbezogener Maßnahmen gesehen. Dies liegt u.a. im Gebietszuschnitt mit 7 Teilgebieten begründet, so dass auch räumlich umfassendere Maßnahmenkomplexe im Rahmen einzelflächenspezifischer Maßnahmen abgedeckt werden können bzw. müssen.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in Form sogenannter Behandlungsgrundsätze, zielen für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (**LRT 3260**) wie auch für die Habitate des Bachneunauges auf den Erhalt der gegenwärtig gut ausgebildeten Strukturen und der Gewässerdynamik ab. Hierzu soll die gegenwärtig nur extensiv durchgeführte Gewässerunterhaltung in der bestehenden Form beibehalten und nicht intensiviert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG zu legen, um eine direkte Zerstörung der Ufervegetation, z.B. durch Vieh



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

tritt, zu vermeiden und Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren. In diesem Zusammenhang ist den beobachteten Beeinträchtigungen durch Viehtritt durch eine flächenkonkrete Auszäunung von Gewässerufern zu begegnen.

Das einzige auskartierte Eutrophe Stillgewässer (**LRT 3150**), der Schafteich Unterlauterbach, soll über eine Fortführung der bisherigen, extensiven fischereilichen Nutzung und Teichpflege in seinem guten Erhaltungszustand gehalten werden.

Eine kleine und daher sehr sensible Fläche der Artenreichen Borstgrasrasen (**LRT 6230**) soll ein- bis zweimal jährlich per Hand oder mit Einachsmäher gemäht werden, wobei der erste Schnitt nicht vor Juli erfolgen soll. Darüber hinaus ist auf den Einsatz von Herbiziden und Stickstoffdüngung zu verzichten

Die auf zwei Flächen auskartierten Pfeifengraswiesen (**LRT 6410**) sollen durch eine einschürige Mahd ab Anfang September, in Verbindung mit einem Verzicht auf Herbizide und Stickstoffdüngung, im günstigen Erhaltungszustand gehalten werden. Aufgrund des nasen Standortes kann dies nur durch Handmahd oder Einachsmäher erfolgen.

Die einzige Fläche der Feuchten Hochstaudenfluren (**LRT 6430**) soll durch eine Mahd mit Abräumen im 2-jährigen Turnus in ihrem guten Erhaltungszustand gesichert werden.

Für die Flachland-Mähwiesen (**LRT 6510**) umfassen die geplanten Erhaltungsmaßnahmen eine zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, den Verzicht auf Nach- bzw. Neuansaat sowie auf Herbizide und teilweise ein Aussetzen der Stickstoffdüngung

Ein wichtiger Maßnahmenkomplex besteht im Erhalt eines moortypischen Hydroregimes im bewaldeten, südlichen Teilgebiet, dem Woderich. Hier soll der **LRT 91D4*** (Fichten-Moorwälder) über die Ausweisung definierter hydrologischer Schutzzonen, in denen u.a. dem Zerfall von Entwässerungsgräben nicht entgegengewirkt wird, gegen Austrocknung und Schadstoffeintrag (Kalkung) geschützt werden.

Bei den kleinflächig enthaltenen Flächen des **LRT 91E0*** (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) zielen die Behandlungsgrundsätze auf den Erhalt dieser Restflächen ab. Dabei sollen u.a. verschiedene Waldentwicklungsphasen nebeneinander sowie eine definierte Anzahl wirtschaftlich kaum nutzbarer Biotopbäume erhalten werden. Das natürliche Arteninventar soll über eine maßvolle Erntennutzung bevorzugt werden. Fließgewässerbezogene Strukturen wie Staudensäume, Senken und frisch angeschwemmtes Substrat sollen der natürlichen Dynamik entsprechend fortexistieren. Grundsätzlich sollten Bewirtschaftungsmaßnahmen nur bei Dauerfrost erfolgen. Auf flächiges Bearbeiten und Befahren sollte dabei verzichtet werden.

Ähnliche Vorgaben gelten auch für den **LRT 9410** (Montane Fichtenwälder) im Woderich, wo über eine geregelte Erntennutzung ebenfalls eine naturnahe Altersstruktur unter Berücksichtigung des natürlichen Arteninventars (hier: Fichte) und definierter Strukturen erhalten/hergestellt werden soll.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Erhaltungsmaßnahmen, in Form sogenannter Behandlungsgrundsätze, zielen für das Habitat des Bachneunauges auf den Erhalt der gegenwärtig gut ausgebildeten Habitatstrukturen (Gesamt-EHZ C resultiert aus den schwachen Bestandesgrößen) und der Gewässerdynamik ab. Hierzu soll die gegenwärtig nur extensiv durchgeführte Gewässerunterhaltung in der bestehenden Form beibehalten und nicht intensiviert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG zu legen, um eine direkte Zerstörung der Ufervegetation, z.B. durch Viehtritt, zu vermeiden und Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren.

Als Entwicklungsmaßnahme für diese Art ist darüber hinaus der Rückbau eines direkt angrenzenden Wehres vorgesehen. Dieser Maßnahme kommt insofern besonderes Gewicht zu, da in der Fragmentierung der Fließgewässer im Gebiet wahrscheinlich der Grund für die sehr schwachen Bestandesgrößen des Bachneunauges zu sehen ist.

Für das Große Mausohr umfassen die für die Habitate ausgewiesenen Behandlungsgrundsätze eine Beschränkung des Insektizideinsatzes sowie eine Sicherung wichtiger Habitatparameter (Quartierhöfliche Althölzer, Laubwaldanteil) in den Waldbeständen auf einem definierten Niveau. Eine Besonderheit stellen dabei die naturräumlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten im SAC Triebtalgebiet dar, welche die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Große Mausohr im Hinblick auf den Waldbestand nicht ermöglichen (s.o.).

Die folgende Tabelle fasst die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II zusammen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC 291

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive fischereiliche Teichnutzung und -pflege	1,39	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere Erhalt der guten Strukturen	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer mit gleich bleibend extensiver Gewässerunterhaltung	3,31	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungshabitate des Bachneunauges	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Bachneunauge
Auszäunen von Gewässerufern	0,20	Beendigung von Beeinträchtigungen in Form von Verschlammung und direkter Zerstörung von Vegetation und Gewässersohle	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Ein- bis zweischürige Mahd mit Terminvorgabe über Handmahd oder Einachsmäher	0,03	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT über Sicherung der bestehenden Strukturen und Erhalt der Artenvielfalt	Artenreiche Borstgrasrasen (6230)
Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, Aussetzen der bzw. Beibehaltung des Verzichtes auf Stickstoffdüngung	2,20	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Einschürige Mahd mit Terminvorgabe über Handmahd oder Einachsmäher	0,35	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT über Sicherung der bestehenden Strukturen und Erhalt der Artenvielfalt	Pfeifengraswiesen (6410)
Pflegemahd alle 2 Jahre	0,08	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Verbesserung der Strukturen	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Keine Waldbewirtschaftung (Naturwaldzelle) Entwässerungsgräben nicht wieder instandsetzen Einhaltung bestehender hydrologischer Schutzzonen	1,29	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des erforderlichen Hydroregimes	Fichten-Moorwälder (91D4*)
Keine Waldbewirtschaftung (Naturwaldzelle) Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone (A, Kernbereich)	63,16	Pufferung und Schutz vor unnatürlichen, moorschädigenden Stoffeinträgen und Veränderungen im Wasserhaushalt sowie Gewährleistung einer ausreichenden Hangwasserspeisung für die Moorwaldfläche	Fichten-Moorwälder (91D4*)
Ausweisung einer hydrologischen Schutzzone (B, Pufferzone)	112,8	Pufferung und Schutz vor unnatürlichen, moorschädigenden Stoffeinträgen in die Schutzzone A bei Kalkung mittels Flugzeug	Fichten-Moorwälder (91D4*)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	56,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Montane Fichtenwälder (9410), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Keine Waldbewirtschaftung (Naturwaldzelle)	34,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT und insbesondere der Strukturparameter	Montane Fichtenwälder (9410)
Sicherung von Habitatparametern (Laubwald, quartierhöfliche Altholzbestände) auf einem definierten Niveau, Schonung von Höhlenbäumen, Beschränkung des Insektizideinsatzes	76,03	Sicherung der derzeitigen Habitatparameter (EHZ B naturraumbedingt nicht herstellbar)	Großes Mausohr



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Abstimmungen zur Maßnahmenumsetzung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Maßnahmen im Grünland (LRT Flachland-Mähwiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen) wurden durch schriftliche Information der landwirtschaftlichen Betriebe abgestimmt. Im Ergebnis konnte für 79% der geplanten Maßnahmen eine positive Resonanz erreicht werden, zu den restlichen Maßnahmen gab es keine Rückmeldung.

Die einzige stillgewässerbezogene Erhaltungsmaßnahme besteht in einer Fortführung der vertraglich vereinbarten Gewässerpflege, welche positiv abgestimmt wurde. Die fließgewässerbezogene Erhaltungsmaßnahme hingegen kann von dem betroffenen Landwirt nicht umgesetzt werden.

Der Abgleich der Maßnahmenplanung mit den Waldeigentümern erfolgte schriftlich. Im Ergebnis konnten 10 Maßnahmen als „umsetzbar“ und eine Maßnahme als „teilweise umsetzbar“ abgestimmt werden, so dass sich hier kein Konfliktpotenzial ableitet.

Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf die extensive Grünlandnutzung sowie die Teichnutzung, welche im Wesentlichen in der bestehenden Form fortgeführt werden soll.

Fachliche Schwerpunkte in der Gebietsentwicklung betreffen den Maßnahmenkomplex bezüglich eines moortypischen Hydroregimes im südlichen Teilgebiet, dem Woderich. Eine einheitliche Gebietsentwicklung ist durch die 7 voneinander getrennten Teilgebiete und ihre weit voneinander entfernte Lage kaum möglich, die z.B. die innere Kohärenz der Fließgewässerlebensräume behindert.

Es gibt nur wenige Interessenkonflikte, die im Rahmen des MaP nicht lösbar sind und als verbleibender Konflikt gelten müssen:

Die Erhaltungsmaßnahme zur Auszäunung von Gewässerufern (LRT 3260) zwischen Altmannsgrün und Thoßfell ist derzeit nicht umsetzbar, da dem Landwirt das Tränken der Tiere in dem betreffenden Bereich außerhalb der Gewässerufer (z.B. mit Tränkwagen) aufgrund der Unzugänglichkeit der Fläche nicht möglich ist.

Die Gebietsbetreuung muss aufgrund der unterschiedlichen Interessengruppen (Landwirtschaft, Gemeinden als Unterhaltungspflichtige für die Gewässer, Forst) von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 291 wurde im Original von dem Büro Lukas GbR, Plauen erstellt und kann bei Interesse beim Landratsamt des Vogtlandkreises, Untere Naturschutzbehörde, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten